

Dienstanweisung

Organisation

Technische Leistungsprüfung

Technische Leistungsprüfung

Organisation

Die Durchführung der Technischen Leistungsprüfung ist in der Richtlinie des Landesfeuerwehrverbandes (Org.Nr.2.04.05) geregelt. Für die organisatorische Abwicklung der Leistungsprüfung ergeht nachstehende Dienstanweisung:

1. Allgemeines

Die Prüfung wird in den Bezirken abgenommen. Für die ordnungsgemäße und der Richtlinie entsprechenden Durchführung ist der Bezirksfeuerwehrkommandant verantwortlich. Dieser bedient sich eines Bewerberstabes.

2. Bewerber

2.01 Hauptbewerber

Die Hauptbewerber werden laut Richtlinien vom Landesfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten bestellt.

2.02 Bewerber 1 und 2

Die Bewerber 1 und 2 werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten ernannt.

2.03 Anzahl der Bewerber

Die Anzahl der Bewerber wird durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten festgelegt. Es sind auf jeden Fall zwei Bewertungsgruppen für jeden Bezirk zu nominieren.

3. Abnahmeplatz

Der Abnahmeplatz wird von der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Der Hauptbewerber - Bewerberstab kann diesen vor der Abnahme besichtigen und für geeignet erklären.

4. Abnahmetermine

Die Abnahmetermine werden vom Bezirksfeuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Bewerberstab festgelegt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung zur Abnahme der Leistungsprüfung erfolgt mittels Anmeldeformular an den Bezirksfeuerwehrkommandanten.

6. Abnahme

Die Unterlagen für die Abnahme der Leistungsprüfung werden den Bewertern vom Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt.

Vom Hauptbewerber wird nach der Durchführung der Abnahme auf den Bewertungsunterlagen eingetragen, ob die Gruppe die Prüfung bestanden hat. Die erfolgreiche Absolvierung wird den Teilnehmern im FDISK bestätigt.

Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung nicht bestanden, so ist mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten ein neuer Termin zu vereinbaren.

7. Leistungsabzeichen

Die Leistungsabzeichen werden am Tag der Abnahme durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten oder einen von ihm beauftragten Abschnittsfeuerwehrkommandanten überreicht.

8. Urkunden

Die Bewertungsunterlagen werden nach der Durchführung der Leistungsprüfung durch den Bezirksfeuerwehrkommandanten an das Landesfeuerwehrkommando weitergeleitet.

Vom Landesfeuerwehrkommando wird auf Grund der bestätigten Unterlagen eine Urkunde für die Gruppe ausgestellt und diese vom Landesfeuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerwehrkommandanten unterschrieben. Auf der Urkunde sind alle Teilnehmer namentlich anzuführen. Die Urkunde wird der Ortsfeuerwehr durch das Landesfeuerwehrkommando zugesandt.

Vom Landesfeuerwehrkommando werden alle dazugehörigen Durchführungsunterlagen aufbewahrt.

9. Kosten

Pro Abnahme bzw. pro ausgegebenes Leistungsabzeichen werden seitens des Landesfeuerwehrverbandes € 22,00 bzw. € 4,00 vorgeschrieben.

Inkrafttreten

Die Dienstanweisung Organisation Technische Leistungsprüfung des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung Organisation Technische Leistungsprüfung des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes von 2015 außer Kraft.

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Dienstanweisung Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise

Salzburg, 31.12.2015


LBD Leopold Winter
Landesfeuerwehrkommandant